

**Auszug aus dem Protokoll des
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 6. November 2019

220 16.05.2 Motionen
Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon",
Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 19.04.05)

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Erklärung zur Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlament (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur

Ausgangslage

Das Ressort Hochbau + Planung unterbreitet dem Stadtrat die Entgegennahme der Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" zur Beantwortung an das Parlament.

Mitteilung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.04.05

Stadtratsbeschluss vom 6. November 2019

Erklärung

Der Stadtrat ist bereit, die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" entgegenzunehmen (zuständig im Stadtrat ist Susanne Sieber, Ressort Hochbau + Planung).

Stellungnahme

Ausgangslage

Die nachfolgende Motion von Martin Wunderli (Grüne Partei Wetzikon) und 21 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung des Parlaments vom 30. September 2019 begründet worden.

Masterplan Stadtraum Unterwetzikon

Der Stadtraum Unterwetzikon soll in den nächsten Jahren städtebaulich und betrieblich aufgewertet werden. Dazu entwickelt der Stadtrat einen Masterplan, welcher die verschiedenen öffentlichen und privaten Bauvorhaben koordiniert und sowohl städtebaulich wie auch betrieblich in Übereinstimmung bringt. Der Masterplan soll unbedingt unter Mitwirkung der Öffentlichkeit, dem Parlament, privaten und öffentlichen Grundeigentümern und weiteren "Stakeholdern" entwickelt werden.

Im gesamten Bahnhofareal soll ein attraktiver, pulsierender Lebensraum für Begegnungen mit einem neuen, regionalen Bushof entstehen. Dieser Lebensraum soll die Stadtteile rund um den Bahnhof miteinander verbinden. Das Bahnhofsbereich soll eine gestalterische Aufwertung erfahren und an die veränderten Ansprüche der Verkehrsflüsse, insbesondere des Langsamverkehrs, angepasst werden.

Der Perimeter des Masterplans ist durch den Stadtrat zu bestimmen. Er legt dem Parlament den Masterplan vorzugsweise in der Form eines Rahmenkredites mit Kompetenzdelegation vor. Damit kann das Parlament nach der Bewilligung des Rahmenkredites durch die Stimmberechtigten auf Antrag des Stadtrates abschliessend über die Objektkredite für die einzelnen Teilprojekte entscheiden.

Begründung:

In der Vergangenheit wurde verschiedentlich versucht, mit privaten und öffentlichen Einzelprojekten das Bahnhofsbereich ohne Mitwirkungsverfahren zu entwickeln. Verschiedene Studien und Projekte wurden in den letzten 40 Jahren ausgearbeitet. Dabei hat die Stadt Wetzikon einen beachtlichen Teil der Planung mitfinanziert, ohne dass je etwas umgesetzt wurde.

Durch die Festsetzung einer Planungszone in Unterwetzikon nach Art.346 Planungs- und Baugesetz (PBG) wurden von 2009 bis 2014 private Bauwillige daran gehindert, in Unterwetzikon Bauprojekte umzusetzen.

Ohne Beteiligung der Öffentlichkeit planten im Jahr 2013 die Gemeinde Wetzikon, die SBB und eine Immobilienfirma zwischen Poststrasse und heutigem Parkplatz gemeinsam ein Einkaufszentrum mit Wohnungen, Büros sowie einen neuen regionalen Bushof. Das damalige Bushofprojekt wurde bekanntlich an der Urne abgelehnt. Der zweite Anlauf zum Neubau des Bushofes im Jahr 2019 scheiterte gemäss Stadtrat an technischen Vorgaben der SBB.

Inzwischen hat die Stadt Wetzikon einen professionellen und von externen Fachpersonen begleiteten Stadtplanungsprozess gestartet. Mit dem stadträumlichen Regelwerk "Fokus 5" will er die nötigen Instrumente schaffen, um die Vorgaben vom REK (Räumliches Entwicklungskonzept Wetzikon) und von der Richtplanung in die Praxis umzusetzen.

Diese Räume oder Themen sind quartierübergreifend und orientieren sich an den aktuellen Brennpunkten und ihren städtebaulichen Bedeutungen. Für Unterwetzikon wird eine städtebauliche Studie mit konkreten, verbindlichen Werkzeugen erstellt. Die Studie schafft die heute noch fehlenden und dringend benötigten Grundlagen für eine übergeordnete Stadt- und Freiraumkonzeption in Unterwetzikon.

Dieser Prozess wird zwar ausdrücklich begrüsst, jedoch sollte die Zielsetzung näher definiert werden. Diese Motion verlangt deshalb, dass der Stadtrat einen Masterplan ausarbeitet, in welchem konkrete Projekte benannt werden.

Der Masterplan Stadtraum Unterwetzikon ermöglicht es dem Stadtrat, die Federführung für die Stadt- und Freiraumentwicklung in die Hand zu nehmen und zeitnah die dringend notwendigen Schritte für die Umsetzung einzuleiten.

Die Erarbeitung des Rahmenkredits für diesen Masterplan wird sicherlich mehr Zeit beanspruchen als die für die Motion vorgesehenen Fristen. Daher steht der Motionär zukünftigen Fristverlängerungen positiv gegenüber, da er von mindestens zwei Jahren Bearbeitungszeit ausgeht.

Formelles

Die Motion ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) ein "selbständiger Antrag, welcher den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt". Nach Art. 42 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Einen Ablehnungsantrag oder ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat hat er schriftlich zu begründen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

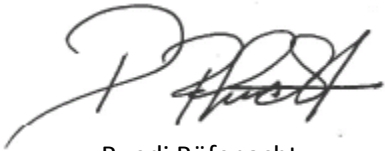
Würdigung

Mit der Motion wird gefordert, dass die verschiedenen öffentlichen und privaten Bauvorhaben zur städtebaulichen und betrieblichen Aufwertung des Stadtraums Unterwetzikon in einem Masterplan koordiniert und in Übereinstimmung gebracht werden. Dabei soll die gestalterische Aufwertung des gesamten Bahnhofareals zu einem attraktiven, pulsierenden Lebensraum für Begegnungen mit einem neuen, regionalen Bushof im Vordergrund stehen. Aber auch die Verbindung zu den Stadtteilen rund um den Bahnhof stellt eine zentrale Forderung dar.

Aus Sicht des Stadtrates stellt der geforderte Masterplan mit einem adäquaten Mitwirkungsverfahren eine geeignete und konstruktive Vorgehensweise dar. Ziel ist es, mit einem solchen Prozess einen breit abstützten Rahmenkredit für die Realisierung der entsprechenden Teilprojekte zu erlangen. Damit können unterschiedliche Interessen sowie Vorstellungen zur Kostentragung und zu den Realisierungshorizonten konsolidiert werden.

Es wird begrüsst, dass bereits in der Motion anerkannt wird, dass die Erarbeitung des Masterplans und des Rahmenkredits sicherlich mehr Zeit beanspruchen wird, als die für die Motion vorgesehenen Fristen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



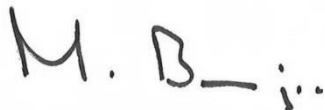
Martin Bunjes
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- Motion Masterplan Stadtraum Unterwetzikon

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Martin Bunjes, Stadtschreiber